Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/5361

30. 06. 93

Antrag

der Abgeordneten Gerd Wartenberg (Berlin), Gerd Andres, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Conradi, Freimut Duve, Konrad Gilges, Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Uwe Lambinus, Dieter Maaß (Herne), Dorle Marx, Markus Meckel, Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Peter Paterna, Dr. Willfried Penner, Margot von Renesse, Bernd Reuter, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Dr. Konstanze Wegner, Wolfgang Weiermann, Jochen Welt, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Statistik der Zu- und Abwanderung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter Berücksichtigung des Nachstehenden künftig eine vollständige, alle Teilgruppen einbeziehende monatliche Statistik der Zu- und Abwanderung vorzulegen, die – einschließlich einer von der Bundesregierung abzugebenden Einschätzung zu den nicht registrierbaren Wanderungsbewegungen – einen Überblick über den monatlichen Wanderungssaldo gibt.

Bonn, den 30. Juni 1993

Gerd Wartenberg (Berlin)
Gerd Andres
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Peter Conradi
Freimut Duve
Konrad Gilges
Günter Graf
Gerlinde Hämmerle
Fritz Rudolf Körper
Walter Kolbow
Dr. Klaus Kübler
Uwe Lambinus
Dieter Maaß (Herne)
Dorle Marx
Markus Meckel
Doris Odendahl
Adolf Ostertag
Peter Paterna
Dr. Willfried Penner
Margot von Renesse
Bernd Reuter
Gisela Schröter
Rolf Schwanitz
Johannes Singer
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Dr. Peter Struck
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Jochen Welt
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Der Parteienkompromiß zu Asyl und Zuwanderung vom 6. Dezember 1992 und seine gesetzgeberische Umsetzung haben nichts daran geändert, daß die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland auf lange Sicht anhalten wird. Wanderungsbewegungen werden ein beherrschendes politisches Thema bleiben. Dabei ist es für die Entscheidungsfindung unerläßlich, daß jeweils aktuelles, vollständiges und zugleich ausreichend detailliertes statistisches Material verfügbar ist.

Die verschiedenen von der Bundesregierung derzeit angebotenen Statistiken werden diesen Anforderungen nicht gerecht. Nur zu Asylbewerbern und Aussiedlern gibt das Bundesministerium des Innern monatliche Zahlen bekannt. Dies ist in mehrfacher Hinsicht unzureichend. Zum einen verfestigt sich damit der unzutreffende Eindruck, daß sich die Zuwanderungsproblematik auf den Zugang von Asylbewerbern und Aussiedlern beschränkt. Zum anderen besteht keine Vergleichbarkeit zu anderen Aufstellungen wie etwa der amtlichen Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Bewußt oder nicht wird damit ausgeblendet, daß in die Gesamtbeurteilung der Zuwanderung alle Gruppen einbezogen werden müssen und daß Fortzüge ebenso wichtig sind wie Zuzüge.

Wie groß die Defizite sind, wird beispielhaft deutlich an einigen Antworten der Bundesregierung auf schriftliche Fragen von Bundestagsabgeordneten:

- Auf eine Frage des Abgeordneten Peter Conradi (Drucksache 12/4792, Frage 16) hat die Bundesregierung einräumen müssen, nicht zu wissen, wie viele Ausländer im Wege des Familiennachzuges 1992 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind: Die genaue Zahl ließe sich nicht ermitteln. Sie „dürfte jedenfalls 100 000 überschreiten". Mit derart ungenauen Angaben wird auf einem der zentralen ausländerpolitischen Felder der Spekulation Tür und Tor geöffnet. Das erhellen u. a. die nicht belegten Angaben des stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU, Johannes Gerster, der mit jährlich 200 000 bis 250 000 Ausländerinnen und Ausländern rechnet, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland zuwandern. Kennzeichnend für die Passivität der Bundesregierung ist auch, daß sie sich bei dieser Antwort – wie bei vielen anderen Gelegenheiten – auf Meldungen der Bundesländer zurückzieht.
- Auch auf eine Frage des Abgeordneten Gerd Wartenberg (Drucksache 12/5082, Frage 17) nach aufgegliedertem statistischen Material erfolgte eine mehr als unbefriedigende Antwort. Die Bundesregierung hat dabei mittelbar zugeben müssen, daß die amtliche Wanderungsstatistik, die allein eine Gesamtschau der Wanderungsbewegungen vermittelt, hinsichtlich einzelner Zuwanderungsgruppen überhaupt nicht aussagefähig ist und infolgedessen aus ihr Entwicklungen und Ursachen der Zu- und Abwanderung nicht abzulesen sind. Unakzeptabel ist darüber hinaus, daß das letzte Ergebnis der Wanderungsstatistik für Juli 1992 vorliegt, also um ein ganzes

Jahr hinterherhinkt. „Fehler und langwierige Korrekturen" im Zusammenhang mit der „unterschiedlichen Praxis bei der Anmeldung von Aussiedlern und Asylbewerbern in den Bundesländern" werden hierfür verantwortlich gemacht. Damit bestätigt sich, daß neben der Lückenhaftigkeit auch große zeitliche Verzögerungen typisch sind für den Kenntnisstand der Bundesregierung.

— Auf die Frage der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner (Drucksache 12/4997, Frage 19) nach der Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland sich aufhaltenden Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und ihrer räumlichen Verteilung im Bundesgebiet konnte die Bundesregierung lediglich mitteilen, daß sie von inzwischen mehr als 300 000 Personen „ausgeht"; im übrigen konnte sie nichts dazu sagen, wie sich diese Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer verteilen.

  Obgleich die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien seit längerem ein zentraler Gegenstand der Innen- aber auch der Außenpolitik ist, kann nur auf vages Zahlenmaterial zurückgegriffen werden.

Aus diesen Unzuträglichkeiten sind folgende Konsequenzen zu ziehen:

1. Die Bundesregierung muß ihre passive Rolle der Entgegennahme von statistischem Material aus den Ländern aufgeben. Da Migration in erster Linie eine Angelegenheit der Bundespolitik ist, obliegt der Bundesregierung die Initiative für eine datenschutzverträgliche Neuordnung der Zu- und Abwanderungsstatistik in Abstimmung mit den Ländern.

2. Die verschiedenen statistischen Erhebungen müssen zusammengeführt werden.

3. Eine einheitliche Migrationsstatistik muß Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung leisten. Sie muß deshalb alle Sachverhalte erfassen, die für problemorientiertes und vorausschauendes Handeln von Bedeutung sind. Hierzu gehört die Auffächerung nach Gruppen der Zu- und Abwanderung. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, daß gruppenspezifische Entwicklungen, die über einen längeren Zeitraum im Mittelpunkt des Interesses stehen, einfacher als bisher beobachtet und analysiert werden können. Dies gilt derzeit insbesondere für die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die durch die unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Gegebenheiten bedingten Wissenslücken bei dieser Flüchtlingsgruppe müssen geschlossen werden.

4. Die Statistik muß aktuell sein, d. h. sie muß monatlich fortgeschrieben werden und zeitnah vorliegen.

Im einzelnen sind inhaltlich mindestens folgende Verbesserungen zu erreichen:

Eine auf Dauer angelegte Gesamtstatistik muß in Zu- und Abwanderungen unterscheiden nach: Asylbewerbern, Aussiedlern, Aus-

ländern im Rahmen der Familienzusammenführung (differenziert nach Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen) und sonstigen Ausländern mit dauerhaftem oder temporärem Aufenthaltsrecht. Bei den letztgenannten kommt es insbesondere auf de facto Flüchtlinge und vorübergehende Aufenthalte zur Arbeitsaufnahme – in erster Linie Werkvertragsarbeitnehmer – an.

Die Datenbasis zu Asylbewerbern muß vor allem in folgenden Punkten erweitert werden:

- Die monatlichen Veröffentlichungen über die Herkunftsländer müssen mindestens die 20 ersten Hauptherkunftsländer umfassen.
- Die Asylbewerberzugangszahlen sind um die Mehrfachantragstellungen zu bereinigen. Die Zugangsstatistik muß erkennen lassen, wie viele Zweit- und Drittanträge, wie viele Asylfolgeanträge und wie viele Asylanträge von Familienmitgliedern gestellt wurden. Außerdem ist die Statistik um eine Auflistung der geltend gemachten Asylgründe zu ergänzen, wobei insbesondere sexuelle Verfolgung aufzuführen ist.
- Es ist künftig eine Gesamtanerkennungsquote für die einzelnen Länder zu bilden, die sich aus den Anerkennungen des Bundesamtes und den auf stattgebenden Verwaltungsgerichtsurteilen beruhenden Anerkennungen zusammensetzt. Um nachvollziehen zu können, in welchem Umfang das Bundesamt durch die Verwaltungsgerichte korrigiert wird, sind beide Komponenten der Gesamtanerkennungsquote auszuweisen. Ferner ist nach Anerkennungen als Asylberechtigter und Gewährung des „Kleinen Asyls" nach § 51 des Ausländergesetzes aufzuschlüsseln. Schließlich sind wie bei der Zugangsstatistik die Asylgründe darzustellen.
- Die Asylstatistik muß auf die jüngsten Asylrechtsänderungen abgestellt werden. Nicht zuletzt, um ein genaueres Bild über Wanderungsströme zu erhalten, ist zu erfassen und mitzuteilen, in wie vielen Fällen von der Drittstaatenregelung Gebrauch gemacht wird oder auf ihre Anwendung allein deswegen verzichtet wird, weil der für eine Rückführung in Betracht kommende sichere Drittstaat entlastet werden soll. Bei Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten ist – differenziert nach den einzelnen Ländern – festzustellen, wie viele Anträge wegen der Herkunftsstaatenregelung als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden und wie viele Anträge im normalen Verfahren beschieden werden, weil die Vermutung der Nichtverfolgung erschüttert werden könnte.
- Die Statistik über den Verbleib von (ehemaligen) Asylbewerbern ist wesentlich detaillierter auszugestalten. Aus einer Darstellung nach Aufenthaltstiteln muß ersichtlich sein, wie viele ehemalige Asylbewerber aus welchen Gründen ein Daueraufenthaltsrecht erhalten haben (etwa wegen Eheschließung mit einem/einer Deutschen), wie viele jeweils aus welchen rechtlichen, humanitären oder tatsächlichen Gründen ein vorübergehendes Bleiberecht erhalten, wie viele unter welchen allgemeinen Bleiberechts- bzw. Abschiebungsstoppregelungen fal-

len und welche tatsächlichen Abschiebungshindernisse einer Aufenthaltsbeendigung entgegenstehen.

Ein umfassender Überblick über Zu- und Abwanderung läßt sich schließlich nur gewinnen, wenn die registrierten Wanderungsbewegungen um eine fundierte Einschätzung zu den nicht erfaßbaren Ein- und Ausreisen ergänzt werden. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, anhand geeigneter Parameter solche Einschätzungen abzugeben.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333